

Vorlage Nr. 15/3362

öffentlich

Datum: 29.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 14
Bearbeitung: Frau Edelburg

Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben	12.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	15.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	16.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	17.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	18.09.2025	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.09.2025	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	23.09.2025	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	24.09.2025	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	29.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ausschreibung zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3362 beauftragt, eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden sowie Sturm auf ein privates Versicherungsunternehmen für den gesamten Gebäudebestand umzusetzen und die hierfür erforderliche Ausschreibung durchzuführen.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren zum Abschluss einer Gebäude- und Elementarschadenversicherung nebst Betriebsunterbrechungsversicherung unter Einbeziehung der externen Versicherungsberatung auszuschreiben.
3. Die anfallenden Versicherungsprämien sind von den jeweiligen wirtschaftlichen Nutzern der Liegenschaften (LVR-Trägerverwaltung und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR) zu leisten.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein
--

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung

Der LVR verfügt bislang noch über keine Elementarschadenversicherung, die das Risiko gegen Schäden aus Elementargefahren, wie Hochwasser, Überschwemmung und Starkregen sowie Sturm auf ein externes Versicherungsunternehmen transferiert.

Durch die sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen rechnen nahezu alle Klimaforscher*innen und Meteorolog*innen sowie das Umweltministerium NRW mit einer Zunahme von Wetterextremereignissen. Das Risiko des LVR, mit seinem weit gestreuten Immobilienbesitz davon betroffen zu sein, steigt damit entsprechend dem Anstieg extremer, regional begrenzter Wetterereignisse. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden, Erdfall/Erdrutsch sowie Sturm für den gesamten Gebäudebestand auf ein externes Versicherungsunternehmen. Zudem wird, auch zur Vermeidung finanzieller Schäden aufgrund von Betriebsausfällen infolge von Elementarschäden, der Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung empfohlen.

Die Verwaltung regt daher nachfolgenden Beschluss an:

1. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3362 beauftragt, eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden sowie Sturm auf ein privates Versicherungsunternehmen für den gesamten Gebäudebestand umzusetzen und die hierfür erforderliche Ausschreibung durchzuführen.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren zum Abschluss einer Gebäude- und Elementarschadenversicherung nebst Betriebsunterbrechungsversicherung unter Einbeziehung der externen Versicherungsberatung auszuschreiben.
3. Die anfallenden Versicherungsprämien sind von den jeweiligen wirtschaftlichen Nutzern der Liegenschaften (LVR-Trägerverwaltung und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR) zu leisten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3362:

Der LVR überträgt das Risiko sog. umweltbedingter Schäden an seinem Gebäudebestand aktuell nicht flächendeckend¹ auf eine Elementarschadenversicherung.

Angesichts der Fülle an Immobilien und der möglichen unterschiedlichen Gefährdungslagen standen die hohen Prämienvorstellungen externer Versicherer in der Vergangenheit nicht im Verhältnis zur Risikolage.

Über die Jahre hat sich die Risikolage jedoch verändert. So wurden beispielsweise durch die Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz Schäden in Milliardenhöhe verursacht – auch und gerade an Immobilien. Schwer betroffen war u. a. auch eine LVR-Förderschule, die Paul-Klee-Schule, in Leichlingen. Unabhängig von der individuellen Betroffenheit des LVR rechnet das Umweltministerium NRW durch die sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen insgesamt mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen.

Neben den schadensbedingten Instandsetzungskosten entstehen in solchen Fällen wiederkehrend weitere finanzielle Schäden in Form von ausbleibenden Einnahmen. Zudem fallen regelmäßig weitere Kosten beispielsweise für die übergangsweise Nutzung alternativer Gebäude, sog. Betriebsunterbrechungsschäden, an.

Aus den nachfolgenden Gründen empfiehlt die Verwaltung daher eine Risikoübertragung auf Dritte und die Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss einer entsprechenden Sturm- und Elementarschadenversicherung für Gebäude inklusive einer Betriebsunterbrechungsversicherung.

A. Elementarschadenversicherung

Elementarschadenversicherungen transferieren das Risiko gegen Schäden aus Elementargefahren, d. h. Naturereignissen wie Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Seebeben, Sturmflut, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Dürre, Hitze, Kälte, Frost, Lawinen und Schneedruck, Vulkanausbruch. Aus dem Portfolio wird der nach der Risikoeinschätzung auf den Versicherungsnehmenden passende „Katalog“ zur Deckung angeboten.

I. Risikolage

Die Risikolage hinsichtlich der einzelnen möglichen Elementarschäden ist naturgemäß unterschiedlich.

Die Risiken Hochwasser, Überschwemmung und Starkregen werden für Immobilien durch die Versicherungsunternehmen nach einem sog. Zonierungssystem (ZÜRS-Zonen 1-4) klassifiziert. Bei Gebäuden, die in den Zonen 1 und 2 liegen, ist die

¹ Gegen Sturmschäden versichert sind lediglich die Gärtnerei der LVR-Klinik Düren, das LVR-Max Ernst Museum in Brühl und das LVR Niederrhein Museum

Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Schadens als gering einzuschätzen (bei Zone 1 seltener als einmal in 200 Jahren und bei Zone 2 einmal in 50-200 Jahren).

Eine Zuordnung der LVR-Gebäude in die jeweilige ZÜRS-Zone hat ergeben, dass diese aktuell nur vereinzelt nicht in den Zonen 1 oder 2 liegen. Danach ist für die überwiegende Anzahl der LVR-Gebäude von einem nur geringen statistischen Risiko auszugehen, von einem Hochwasser-, einem Überschwemmungs- oder einem Starkregenereignis getroffen zu werden.

Die Häufigkeit und Intensität von extremen Wetterereignissen hat bereits in der Vergangenheit aufgrund des Klimawandels zugenommen. Dies führt dazu, dass ZÜRS-Zonen durch die Versicherer stetig neu bewertet werden müssen. Regionen, die früher als relativ sicher galten, können heute in höherem Maße gefährdet sein. Umgekehrt können Gebiete, die als Hochrisikogebiete galten, aufgrund von Schutzmaßnahmen oder Veränderungen in den hydrologischen Bedingungen weniger gefährdet sein.

Gleichwohl wurde die LVR-Förderschule Paul-Klee-Schule in Leichlingen bekanntermaßen durch ein Starkregenereignis so schwer geschädigt, dass sie an einem anderen Standort neu aufgebaut werden musste.

Es steht zudem auch nach den Aussagen nahezu aller Klimaforscher*innen und Meteorolog*innen zu erwarten, dass aufgrund der zunehmenden Erderwärmung die Anzahl an Wetterereignissen wie Starkregen, Sturm und Gewitter signifikant ansteigen werden. Durch die sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen rechnet daher auch das Umweltministerium NRW (umwelt.nrw.de) mit einer Zunahme dieser Extremereignisse. Das Risiko des LVR, mit seinem weit gestreuten Immobilienbesitz davon betroffen zu sein, steigt damit parallel zum Anstieg extremer, regional begrenzter Wetterereignisse.

Auch die Indikatoren aus der Wohngebäudeversicherung sowie der Erfassung von Elementarschäden weisen auf ansteigende Schäden durch Sturm und Hagel sowie Starkregen und Hochwasser hin.

II. Versicherungsgegenstand

Im Rahmen einer externen Risikoübertragung stellt sich vorab die Frage, welche Gebäude gegen welche Risiken versichert werden sollen. Versicherungskonstruktionen, die den Abschluss einer Gebäudeversicherung einschließlich des Feuerrisikos voraussetzen, kommen für den LVR nicht in Betracht, da er im Hinblick auf das Feuerrisiko bereits über die Feuerschadengemeinschaft bzw. die Provinzial sehr kostengünstig abgesichert ist. Ebenso sieht die Verwaltung keinen Bedarf, Risiken wie Schneedruck/Lawinen, Vulkanausbruch und Erdbeben in den ZÜRS-Zonen 1-3 zu versichern, da die Gebäude des LVR kaum bzw. gar nicht entsprechenden Risikogebieten liegen. Zudem ein Einschluss dieser Risiken nach einer ersten Markterkundung zu einem wesentlich höheren Beitrag führen.

In einem nächsten Schritt ist zu überlegen, ob nur ein Teil des LVR-Gebäudebestandes versichert werden sollte. Dies erscheint nur dann sinnvoll,

- wenn sich ein schlüssiger Kriterienkatalog zur Abgrenzung der zu versichernden von den nicht zu versichernden Gebäuden findet und
- die unterschiedliche Handhabung zu signifikanten wirtschaftlichen Vorteilen führt.

Beides ist nach Ansicht der Verwaltung nicht der Fall:

Es sind keine sinnvollen Kriterien, anhand derer sich eine Beschränkung auf bestimmte Gebäude oder Gebäudetypen unter Risikogesichtspunkten herleiten lassen (z. B. sog. Sturmkarten) ersichtlich.

Allenfalls das oben bereits erläuterte Zonierungssystem (ZÜRS) gibt Hinweise auf die statistische Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts in Hochwassergebieten. Dieses Kriterium vermag aber nicht zu überzeugen, da es sich zum einen nur auf ein bestimmtes Schadensrisiko bezieht und zum anderen die ZÜRS-Zonen einer (regelmäßigen) Veränderung nach Großwetterlagen unterliegen und damit kein belastbarer, weil steuerbarer Parameter sind. Denkbar wären auch andere Auswahlkriterien, wie Größe, Wert und Lage der Immobilien. Dies hätte aber unmittelbaren Einfluss auf die Prämienhöhen. Würde sich der LVR entscheiden, allein besonders große, werthaltige Gebäude, die zudem besonders risikobehaftet sind, zu versichern, würde er den Versicherten die Möglichkeit einer Mischkalkulation nehmen, so dass mit einem deutlichen Prämienzuwachs zu rechnen ist.

Die versicherungsseitig profitable Mischkalkulation einer Versicherung von besonders werthaltigen und risikobehafteten Gebäuden einerseits und weniger wertvollen und risikoärmeren Gebäuden andererseits hat nach einer ersten Marktsichtung durch die Verwaltung und nach Austausch mit der o.g. Versicherungsberatung auch für den LVR einen preislichen Vorteil, so dass sich aus Sicht der Verwaltung eine Risikoübertragung für den gesamten aktiven Gebäudebestand des LVR (rd. 4.452.650.000,00 €² zuzüglich Inhaltswerten) empfiehlt.

Zur Absicherung möglicher Schäden wird nach aktuellem Stand eine Deckungssumme von 25 Mio. € pro Objekt und 50 Mio. € Höchstentschädigungssumme im Jahr bei einem Selbstbehalt von 50.000 € empfohlen.

Ein höherer Selbstbehalt würde zwar den Jahresbeitrag zu einer Versicherung senken, hätte aber auch zur Folge, dass eine Vielzahl entstehender Schäden dann vom LVR selbst zu tragen wäre, bevor der Rückgriff auf die Versicherung möglich wäre. Zudem ist ein Selbstbehalt in Höhe von 50.000 € im Allgemeinen Grundvermögen oder im Sondervermögen jederzeit im laufenden Geschäftsjahr abbildbar und ermöglicht den Rückgriff auf die Versicherung auch bei kleineren Schadenereignissen.

Die vorgeschlagene Deckungssumme deckt zudem auch größere Schadenereignisse wie den Abgang einzelner Gebäudeteile ab, ohne, dass der LVR unmittelbar selbst mit dem Ausgleich der Reparatur- bzw. Neubaukosten belastet wäre.

Auch wenn vor dem Hintergrund der massiven umweltbedingten Schäden in 2018 und 2021 eine Verhärtung auf dem Versicherungsmarkt stattgefunden hat, die sich zum einen auf die Bereitschaft von Versicherten, überhaupt Elementarschäden zu versichern und

² Gesamtversicherungsneuwert aller Gebäude

zum anderen auf die Beitragshöhe und Beitragsstruktur niederschlägt, geht die Verwaltung auf Basis einer ersten Markterkundung davon aus, die vorbenannten Risiken am Markt versichern zu können.

III. Zwischenergebnis

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden, Erdfall/Erdrutsch sowie Sturm auf ein privates Versicherungsunternehmen für den gesamten Gebäudebestand. Durch die Wahl einer geeigneten Versicherungslösung kann der LVR seine finanzielle Stabilität und Betriebsfähigkeit auch im Falle eines Naturereignisses sichern.

Um eine bestmögliche Lösung für den LVR zu erreichen, empfiehlt sich die Einbeziehung einer externen Versicherungsberatung. Entsprechende Mittel für die Inanspruchnahme einer externen Beratung sind im Rahmen der Haushaltsplanung in der PG 072 berücksichtigt worden.

B. Betriebsunterbrechungsschäden

Extremwetterereignisse haben nicht zuletzt die Folge, dass Gebäude nicht mehr genutzt werden können, wie es z.B. auch für die LVR-Förderschule Paul-Klee-Schule der Fall war. Bis zur Instandsetzung der Gebäude müssen alternative Räume z. B. zur Beschulung, Unterbringung von Patient*innen oder sonstigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist nicht nur mit zusätzlichen hohen Kosten, wie etwa Mietkosten, verbunden. Gleichzeitig bleiben auch notwendige Einnahmen aus, wenn beispielsweise eine Klinikstation geschlossen bleibt und der Klinikbetrieb damit zumindest teilweise eingestellt werden muss.

Diese finanziellen Schäden aufgrund eines Betriebsausfalls können durch eine sog. Betriebsunterbrechungsversicherung abgesichert werden.

Der LVR verfügt bereits über eine Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei. Diese greift jedoch nur nach einem Brandschadenereignis ein und umfasst den durch eine Unterbrechung des Betriebes in Folge des Brandschadens entstehenden Erlös-Ausfallschaden. Die vereinbarte Haftzeit beträgt aktuell ein Jahr und die Versicherungsleistung ist auf 80% des Jahresumsatzes beschränkt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, auch zur Vermeidung finanzieller Schäden aufgrund von Betriebsausfällen infolge von Elementarschäden den Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung, deren individueller Bedarf noch LVR-intern abzustimmen sein wird.